

NÖ Funksprechordnung

zur gemeinsamen Nutzung des Digitalfunknetzes

BOS Austria in Niederösterreich



erstellt in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter Einbindung sämtlicher Organisationen (DigitalfunknutzerInnen)

Vorliegende Version: 11. April 2014

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW4 - Feuerwehr und Zivilschutz,
Landeswarnzentrale

Langenlebarnerstraße 106, 3430 Tulln

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Ziele, Prioritäten, Grundlagen	5
2.1	Ziele	5
2.2	Nutzungsbedingungen.....	5
2.3	Verschwiegenheit.....	6
2.4	Verlust, Diebstahl und Missbrauch von Funkgeräten.....	6
2.5	Betriebsbereitschaft und Erreichbarkeit.....	6
2.6	Besonderheiten des Digitalfunk	7
2.6.1	Netzbetrieb (Trunked Mode Operation).....	7
2.6.2	Direktbetrieb (Direct Mode operation).....	7
2.6.3	Rufnummern.....	8
2.6.4	Sprechgruppen	9
2.6.5	Verbindungsaufbau.....	9
2.6.6	Betriebssicherheit bei Stromausfall.....	9
3	Organisationsübergreifender Sprechfunk.....	10
3.1	Organisationsübergreifende Sprechgruppen.....	10
3.1.1	Sprechgruppen auf Bezirksebene.....	11
3.1.2	Sprechgruppen auf Landesebene.....	12
3.1.2.1	Sonderbestimmungen zur Verwendung der HS Ost	13
3.2	offene Funkgespräche – Gruppenruf.....	14
3.2.1	Grundregeln für den organisationsübergreifenden Funkverkehr.....	15
3.2.2	Gruppenruf auf einer organisationsübergreifenden Sprechgruppe	16
3.2.2.1	Funkgespräche zwischen zwei oder mehreren Funkstellen	16
3.2.2.2	Funkdurchsagen einer Stelle an alle Funkstellen (Sammelruf)	17
3.2.2.3	Funkdurchsagen einer Stelle an eine Reihe von Funkstellen (Reihenruf).....	18
3.2.3	Funkspruch	19
3.2.4	Unterbrechung von Funkgesprächen bei Gefahr in Verzug	19
3.3	Einzelruf	19
3.4	Wichtige Textbausteine im Sprechfunk.....	20
3.5	Buchstabieren und Zahlen	21
4	Datenfunk.....	21
4.1	Statusmeldungen	21
4.2	Kurzmitteilungen (SDS - short data script).....	21
4.3	GPS Funktion	22
5	Funkrufnamen	22
6	Anhang	23
6.1	Funkrufnamen Übersichtstabelle.....	23
6.2	Kommunikationsplan	25

Änderungsvermerke:

Datum	Änderungen im Kapitel/Seite	durchgeführt von
23.07.2009	<p>1. Ergänzungen der Funkrufnahmen, Übersichtstabelle der Funkrufnamen wurde in den Anhang verschoben. Somit ist zukünftig ein Austauschen bei Änderungen leichter durchzuführen.</p> <p>2. Anpassung der Funkbeispiele auf die geänderten Funkrufnamen (speziell Rotes Kreuz).</p> <p>3. Der Punkt 1 und 2 der Grundregeln unter Pkt. 3.2.1 wurde getauscht, da die ursprüngliche Punktation nicht dem Ablauf eines Gespräches entsprochen hat.</p>	S. Kreuzer, IVW4
29.08.2012	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung des Vorworts betreffend HS Ost • Einfügen des Punktes 3.1.2.1. Sonderbestimmungen zur Verwendung der Sprechgruppe HS Ost (akkordierte Formulierung der Ländervertreter Wien und NÖ, sowie der NÖ und Wiener Rettungsdienste und der Leitstellenbetreiber (144 Notruf NÖ, MA 70) • Anpassung der Übersichtstabelle der Sprechgruppen unter Punkt 3.1.2. betreffend Sprechgruppe HS Ost • Änderung der Telefonnummer der Digitalfunkhotline 	S. Kreuzer und E. Litschauer, IVW4
11.04.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Layoutverbesserungen • Aktualisierungen Bezeichnungen 	E. Litschauer, IVW4

1 Vorwort

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung wurde die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz des Amtes der NÖ Landesregierung mit der Projektleitung bzw. dem Aufbau des Digitalfunknetzes in Niederösterreich beauftragt.

Um eine optimale Nutzung des neuen Funknetzes durch alle Organisationen zu gewährleisten wurden die organisationsspezifischen Anforderungen in einer eigenen Projektgruppe „Betrieb“ integriert bzw. gebündelt.

Die nun vorliegende Funksprechordnung wurde im Rahmen dieser Projektgruppe „Betrieb“ mit Fachkräften der Digitalfunk nutzenden Organisationen gemeinsam erstellt.

Die Arbeitsgruppe war bemüht diese Funksprechordnung zur gemeinsamen Nutzung der organisationsübergreifenden Sprechgruppen nach dem Führungsgrundsatz der „Einfachheit“ zu erstellen.

Die Nutzung der Hubschrauber Sprechgruppe „HS Ost“ wurde in einer speziellen Arbeitssitzung unter der Federführung des BM für Inneres und unter Beteiligung sämtlicher Hubschrauberbetreiber am 24.03.2009 festgelegt.

Diese Funkordnung gilt für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die die organisationsübergreifenden Sprechgruppen nutzen.

Ergänzung vom August 2012:

Ab 1. September 2012 steht die Sprechgruppe HS Ost allen Nutzern als weitere organisationsübergreifende Sprechgruppe zur Verfügung. Die Sonderbestimmungen wurden gemeinsam in einer länderübergreifenden Besprechung (Wien/NÖ) unter Einbindung der Rettungsorganisationen und der Leitstellenbetreiber ausgearbeitet.

2 Ziele, Prioritäten, Grundlagen

2.1 Ziele

Verwendungszweck, Nachrichteninhalte

Das Digitalfunknetz BOS Austria dient einerseits der **internen Kommunikation** der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und ermöglicht andererseits erstmals die **organisationsübergreifende Kommunikation** zwischen den BOS Nutzern auf organisationsübergreifenden Sprechgruppen.

Das **oberste Ziel** des **Digitalfunk BOS Austria** mit seinen organisationsübergreifenden Sprechgruppen ist **das Zusammenwirken verschiedenster Behörden und Organisationen zu unterstützen** und somit eine optimale und koordinierte Einsatzabwicklung bei alltäglichen Notfällen, bei Großschadens- und Katastrophenereignissen zu gewährleisten.

Das Sprechfunknetz ist primär zur Übermittlung von wichtigen gesprochenen Informationen (Lagemeldungen, Aufträgen, Anfragen, Absprachen, etc.) zu verwenden.

Der Funkverkehr hat sich auf das unumgänglich notwendige Ausmaß zu beschränken. Die gesprochenen Informationen sind über den Funk in klarer, einfacher, unmissverständlicher Sprache zu übermitteln. Der Informationsgehalt ist auf das Wesentliche zu beschränken.

Die Durchgabe privater Meldungen ist untersagt!

2.2 Nutzungsbedingungen

Die Nutzung von Digitalfunkgeräten des Digitalfunk BOS Austria ist nur Personen in Ausübung ihrer Tätigkeit innerhalb ihrer Organisation gestattet.

Während der Benutzung eines Funkgerätes ist die organisationsinterne Funkordnung bzw. die Funkordnung für organisationsübergreifende Sprechgruppen des Landes NÖ einzuhalten. Es sind Vorkehrungen zu treffen, die einen Missbrauch der Funkanlagen, insbesondere den Gebrauch durch Unbefugte, ausschließen.

Die NÖ Behörden und Organisationen haben gemeinsam festgelegt:

- Höchste Priorität im Funknetz haben eingesetzte Einsatzkräfte

- ressourcenschonende Nutzung des Netzes (keine unnötigen Gespräche)
- primäres Führen von offenen Funkgesprächen (Verwendung des Gruppenrufes für einsatztaktisch relevante Gespräche)
- organisationsübergreifende Einzelrufe nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug)
- organisationsübergreifende Einzelrufe zwischen Leitstellen (Telefonersatz)

2.3 Verschwiegenheit

Die Kenntnis von Funkgesprächen und –durchsagen unterliegt der Verschwiegenheitspflicht. Der Funkbetrieb ist so auszurichten, dass betriebsfremde Personen Funkgespräche nicht regelmäßig mithören.

2.4 Verlust, Diebstahl und Missbrauch von Funkgeräten

Der Verlust, Diebstahl und Missbrauch von Funkgeräten muss unverzüglich entsprechend der organisationsinternen Vorgaben gemeldet werden. Die Landesleitung der betroffenen Organisation hat dies umgehend der Abteilung IVW4 - Feuerwehr und Zivilschutz, Landeswarnzentrale zu melden.

Landeswarnzentrale:

Tel.: 02272/9005/17374

Dazu sind klare Regelungen in den Organisationen aufzustellen, die diesen Meldefluss sicherstellen.

2.5 Betriebsbereitschaft und Erreichbarkeit

Wird eine Funkstelle beauftragt auf einer organisationsübergreifenden Sprechgruppe erreichbar zu sein, so hat der/die Beauftragte die Betriebsbereitschaft während der vorgesehenen Betriebszeit in der Betriebsart Netzbetrieb sicher zu stellen. Ist dies nicht möglich, so hat er/sie über die nächste geeignete Möglichkeit die organisationsspezifisch zuständige Leitstelle bzw. Einsatzleitung zu verständigen und das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

Wird eine Funkstelle gerufen, hat diese sich umgehend zu melden. Werden mehrere Funkstellen gleichzeitig gerufen (Reihenruf oder Sammelruf), so haben sich die gerufenen Stellen zu melden. Erfolgt binnen 30 Sekunden keine Antwort, muss die rufende Stelle von der momentanen Nichterreichbarkeit der gerufenen Stelle ausgehen und den Ruf bei Bedarf wiederholen.

Generell gilt der Grundsatz „Verbindung aufnehmen und halten“!

Spezielle Festlegungen für den organisationsinternen Sprechfunk sind von den Organisationen selbst festzulegen.

2.6 Besonderheiten des Digitalfunk

Im Digitalfunknetz stehen zwei unterschiedliche Netzbetriebsarten zur Verfügung. Grundsätzlich befinden sich alle Organisationen im Netzbetrieb (Trunked mode operation).

Bezüglich Umschaltung in den Direktbetrieb (direct mode operation) sind die Dienstanweisungen in den Organisationen zu beachten.

2.6.1 Netzbetrieb (Trunked Mode Operation)

Netzbetrieb bedeutet, dass das Gerät im Digitalfunknetz eingebucht ist und eine Verbindung zu einer Basisstation hat. Die Qualität der Netzversorgung ist ähnlich wie bei einem Mobiltelefon mit einer Anzeige im Display dargestellt. Wenn kein Netz vorhanden ist, wird dies bei den aktuell in Verwendung stehenden Handfunkgeräten (z.B. Motorola) am Display mit dem Eintrag „Kein Netz“, durch eine rote LED bzw. akustisch signalisiert (vgl. Gerätespezifikationen anderer Hersteller).

2.6.2 Direktbetrieb (Direct Mode operation)

Sollte keine Netzversorgung vorhanden sein, besteht die Möglichkeit in den „Direktbetrieb“ zu wechseln. Der Umstieg in den „Direktbetrieb“ erfolgt durch langes Drücken einer Funktionstaste (vgl. Gerätebeschreibung der eigenen Organisation). Im „Direktbetrieb“ ist die Kommunikation zwischen Funkgeräten in unmittelbarer Nähe möglich. Voraussetzung ist, dass die gewünschten Teilnehmer auch alle auf den „Direktbetrieb“ umgeschaltet haben.

Im Direktbetrieb stehen den Organisationen eigene DMO Sprechgruppen zur Verfügung (vgl. Tabelle DMO).

Für die organisationsübergreifende Kommunikation steht allen BOS Nutzern die DMO BOS Sprechgruppe zur Verfügung. Alle anderen Sprechgruppen sind in Absprache der Organisationen untereinander zu verwenden.

HINWEIS: Geräte, die in einem Modus abgeschaltet werden befinden sich bei Wiedereinschalten im selben Modus wieder. Beachte immer beim Einschalten den Modus bzw. die eingestellte Sprechgruppe!

ACHTUNG Verwechslungsgefahr: Die Begriffe „Direktbetrieb“ und „Direktruf (Einzelruf)“ haben unterschiedliche Bedeutungen (vgl. dazu Punkt 3.3).

Organisation	DMO Text auf Anzeige	Berechtigungen	Gateway*	im Grenzbereich verwendbar**
BMI	BMI	nur BMI	ja	nein
Polizei	POLIZEI 01	für alle BOS	ja	nein
Polizei	POLIZEI 02	für alle BOS	ja	nein
Feuerwehr	FEUERWEHR	nur für Feuerwehr	ja	nein
Feuerwehr	FEUERWEHR 01	für alle BOS	ja	ja
Feuerwehr	FEUERWEHR 02	für alle BOS	ja	nein
Rettungsdienste	RETTUNG	nur für Rettungsdienste	ja	nein
Rettungsdienste	RETTUNG 01	für alle BOS	ja	ja
Rettungsdienste	RETTUNG 02	für alle BOS	ja	ja
Hubschrauber	HUBSCHRAUBER	für alle BOS	nein	nein
BOS	BOS	für alle BOS	ja	nein
BOS	SL/intern. KO	für alle BOS	ja	nein

Tabelle DMO: BM.I Rufnummernplankompendium, 060523_Rufnummernplankompendium_V1.0, vereinfachte Darstellung

*Gateway: „ja“ bei diesen Sprechgruppen kann bei der Verwendung eines Gateway – Endgerät eine Verbindung in das Digitalfunknetz BOS hergestellt werden.

**im Grenzbereich verwendbar: „ja“ = diese Sprechgruppen bzw. deren Frequenzen wurden vom BMVIT mit den Nachbarstaaten koordiniert. Das heißt die Verwendung dieser Sprechgruppen im direkten Grenzbereich zu Nachbarstaaten ist für beide Seiten störungsfrei. Aufgrund der geringen Reichweiten im DMO ist aber auch auf den anderen Sprechgruppen eine nachbarstaatliche Störung sehr unwahrscheinlich. Trotzdem sind im direkten Grenzbereich die genannten Sprechgruppen primär zu verwenden.

2.6.3 Rufnummern

Jedes Funkgerät hat eine eigene eindeutige und nur einmal im System vergebene Rufnummer, die so genannte ISSI.

„**ISSI**“ steht für „**I**ndividual **S**hort **S**ubscriber **I**dentit**y**“ und steht für die Rufnummer des Funkgerätes, vergleichbar mit der Rufnummer eines Telefons.

z.B. ISSI: 08301025

Die ersten beiden Ziffern der ISSI legen fest, um welche Organisation es sich handelt, die dritte Ziffer bestimmt das Bundesland, in dem das Gerät angemeldet ist. Alle weiteren Nummern sind organisationsintern festgelegt. Durch diese eindeutig zugewiesene Rufnummer kann vergleichbar mit dem Selektivruf im analogen Netz eine speziell gewünschte Funkstelle im Netz gerufen werden. Voraussetzung ist, dass man die ISSI der zu rufenden Stelle kennt und das Funkgerät eingeschaltet bzw. im Netz eingebucht ist (vgl. dazu das Unterkapitel Einzelruf).

Die Organisationen haben so genannte Rufnummernpläne zu erstellen. Änderungen von Rufnummern wichtiger Funkstellen sind der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz schriftlich zu melden.

2.6.4 Sprechgruppen

Im Digitalfunk werden die Funkkanäle als Sprechgruppen bezeichnet.

Jede Sprechgruppe ist durch eine eindeutige Nummer (GSSI Nummer - Group Short Subscriber Identity) im System einer Organisation zugeordnet. Jede funkberechtigte Organisation kann Sprechgruppen im System anlegen lassen, deren Verwendung durch die organisationsinternen Regelungen festzulegen ist.

Neue Sprechgruppen sind über die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz schriftlich zu beantragen.

Die Verwendung der organisationsübergreifenden Sprechgruppen ist im Kapitel 3 geregelt.

2.6.5 Verbindungsaufbau

Im Unterschied zum Analogfunk benötigt das Funkgerät nach Drücken der Sprechaste einen Bruchteil einer Sekunde für den Verbindungsaufbau zum Netz. Dieser Verbindungsaufbau ist abzuwarten bevor gesprochen wird.

2.6.6 Betriebssicherheit bei Stromausfall

Die Sendestationen des Digitalfunk BOS Austria werden bei Stromausfall rund 20-30 Stunden (je nach Belastung) mit Akkus weiter versorgt. Sollte ein Stromausfall länger dauern besteht die Möglichkeit die Sendestationen mit Notstromaggregaten zu betreiben.

3 Organisationsübergreifender Sprechfunk

3.1 Organisationsübergreifende Sprechgruppen

Um die organisationsübergreifende Kommunikation zu ermöglichen, stehen auf Bezirks- und Landesebene mehrere Sprechgruppen, die alle Organisationen auf ihren Funkgeräten einprogrammiert haben, zur Verfügung.

Die Sprechgruppen

- **BOS Bundesland**
- **BOS Bezirke**
- **HS - Hubschrauber Bezirk**
- **HS OST**

sind österreichweit durch das BM.I vorgegeben und können von allen Organisationen auf die Endgeräte programmiert werden.

Eine Ausnahme bildet die Sprechgruppe

- **VERA-Bezirk**

Diese Veranstaltungsgruppe wurde durch die NÖ Projektgruppe Betrieb beschlossen und dient dem Funkverkehr bei Veranstaltung, wo meist Brandsicherheitswache und Ambulanzdienst gemeinsam von Feuerwehr und Rettungsdienst durchgeführt werden. Die Exekutive hat diese Sprechgruppe nicht auf ihren Geräten (**ACHTUNG: Die Polizei hat eine eigene Veranstaltungssprechgruppe, die aber nur innerhalb der Polizei Verwendung findet**).

3.1.1 Sprechgruppen auf Bezirksebene

Name der Sprechgruppe	Zweck der Sprechgruppe	potentielle Nutzer der Sprechgruppe (Hinweise)
BOS Bezirk z.B. BOS AM	„Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Bezirksgruppe“ organisationsübergreifende Sprechgruppe aller BOS Teilnehmer	alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
HS Bezirk1 z.B. HS AM1 Hubschrauber Amstetten1	„Hubschraubergruppe Bezirk“ organisationsübergreifende Sprechgruppe aller BOS Teilnehmer zur Kommunikation mit Luftfahrzeugen des ÖAMTC und des BM.I.	alle BOS Die „HS Bezirk“ kann im Bedarfsfall auf Bezirksebene zur Kommunikation mit Luftfahrzeugen des ÖAMTC und des BM.I genutzt werden (z.B. lokale Sucheinsätze, Waldbrandeinsatz, etc.) ACHTUNG: Hubschrauber werden in Niederösterreich generell über die Hubschraubergruppe Ost (HS-Ost) eingewiesen.
Bezirk VERA z.B. AM VERA Amstetten Veranstaltung	„Veranstaltungsgruppe“ organisationsübergreifende Sprechgruppe für die Kommunikation bei Großveranstaltungen, wie z.B. Brandsicherheitswachen, Ambulanzdienst, etc. Diese Sprechgruppe ist im Zuge einer Veranstaltungsplanung festzulegen. Eindeutige Rufnamen sind festzulegen, da in einem Bezirk mehrere Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden können. Dadurch wird der normale Einsatzstellenfunk im Bezirk nicht gestört. Bei der Planung der Veranstaltung ist festzulegen wie bei einem Realeinsatz mit Einbindung weiterer Kräfte vorzugehen ist (Sprechgruppenwechsel).	alle BOS außer Polizei ACHTUNG: Polizei hat diese Sprechgruppe nicht, verfügt aber über eine eigene Veranstaltungsgruppe nur für die Polizei. Die Sprechgruppe „Bezirk VERA“ existiert derzeit nur in niederösterreichischen Bezirken

3.1.2 Sprechgruppen auf Landesebene

Name der Sprechgruppe	Zweck der Sprechgruppe	potentielle Nutzer der Sprechgruppe (Hinweise)
BOS NOE	<p>„Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Niederösterreich Gruppe“</p> <p>organisationsübergreifende Sprechgruppe aller BOS Teilnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landeseinsatzleitung • Verbindungsoffiziere auf Landesebene der BOS • Landeskommandanten der BOS
<p>HS OST Sprechgruppe ab 1.09.2012 verfügbar</p>	<p>„Hubschrauber OST“</p> <p>Die organisations- und länderübergreifende Sprechgruppe „HS-OST“ dient zur Kommunikation mit Luftfahrzeugen in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Wien.</p>	<p>alle Digitalfunknutzer und Luftfahrzeuge in NÖ, in Wien, in der Steiermark und im Burgenland</p> <p>Für die Einweisung eines Luftfahrzeuges ist in NÖ grundsätzlich die Sprechgruppe „HS-OST“ zu verwenden.</p> <p>ACHTUNG: Beachte dazu die Sonderbestimmungen zur Verwendung der HS Ost unter Punkt 3.1.2.1.)</p>
NÖ VERA	<p>„Niederösterreich Veranstaltung“</p> <p>organisationsübergreifende Sprechgruppe für die Kommunikation bei Großveranstaltungen</p>	<p>alle Organisationen in NÖ außer Polizei (vgl. Bezirk VERA)</p>

3.1.2.1 Sonderbestimmungen zur Verwendung der HS Ost

a.) Regelfall Rettungsdienst:

Im Regelfall werden Hubschrauber des ÖAMTC vom Rettungsdienst auf der regionalen Rettungsdienstprechgruppe angesprochen.

- Für Wien nur Sprechgruppe „RD BRW SPRG1“
- Für Niederösterreich „Notruf-NOE01“ bis „Notruf-NOE06“

Die Verwendung der Sprechgruppe „HS OST„ wird durch die Luftfahrzeug führende Leitstelle angeordnet.

Niederösterreich:

Für die Einweisung von Rettungshubschraubern durch Fremdorganisationen (z.B. Feuerwehr, Polizei, etc.) legt die Rettungsleitstelle Notruf 144 Niederösterreich die Sprechgruppe „HS OST“ fest und gibt dies an den Hubschrauber und die Bodeneinheiten im allgemein gebräuchlichen Dienstweg weiter.

Wien:

Für die Einweisung von Rettungshubschraubern im Stadtgebiet von Wien ist ausschließlich die Rettungsleitstelle der MA 70 – Wiener Berufsrettung zuständig. Es wird die Sprechgruppe „RD BRW SPRG1“ verwendet. Eine einsatzbedingte Umschaltung auf die Sprechgruppe „HS-OST“ wird ausschließlich von der Rettungsleitstelle MA 70 angeordnet und in Folge den Leitstellen aller am Einsatz beteiligten Wiener Einsatzorganisationen (z.B. MA 68 -Wiener Berufsfeuerwehr, Landespolizeidirektion Wien, den Wiener Rettungsdienstorganisationen, etc.) mitgeteilt.

b.) Länger andauernde Einsätze:

Um bei lokalen Großeinsätzen mit Luftfahrzeugen die bundesländerübergreifende Sprechgruppe „HS-OST“ zu entlasten gilt:

Niederösterreich:

Bei länger andauernden Einsätzen (z.B. Waldbrand, Sucheinsätze, Katastropheneinsatz) ist in NÖ die Sprechgruppe HS-Bezirk (z.B. im Bezirk Neunkirchen „HS-NK1“) zu verwenden. Die Verwendung der „HS-Bezirk“ wird vom

örtlichen Einsatzleiter nach Rücksprache mit der Landeswarnzentrale festgelegt und angeordnet.

Wien:

In Wien wird bei derartigen Einsätzen die Sprechgruppe vom Einsatzleiter bestimmt.

3.2 offene Funkgespräche – Gruppenruf

Im Normalbetrieb befindet sich ein Funkgerät auf einer Sprechgruppe der eigenen Organisation.

Die NÖ Behörden und Organisationen sind übereingekommen, dass im organisationsübergreifenden Funksprechverkehr grundsätzlich offene Funkgespräche zu führen sind.

Die geltenden Funksprechordnungen der Organisationen sind auf den organisationsinternen Sprechgruppen anzuwenden.

Einige Grundregeln, die sich in beinahe allen Funksprechordnungen wieder finden, seien hier erwähnt.

Funkgespräche sollen

- kurz gefasst sein,
- das Wesentliche enthalten,
- logisch und klar verständlich sein,
- vollständig und deutlich, langsam und nicht im Dialekt geführt werden

Grundregeln der Bedienung:

-> Denken

-> Sprech Taste drücken

-> Schlucken/Luft holen

-> Sprechen

-> Sprech Taste freilassen

Für den organisationsübergreifenden Funkverkehr gilt vor allem die hier beschriebene Grundregel, die gemeinsam für NÖ festgelegt wurde.

3.2.1 Grundregeln für den organisationsübergreifenden Funkverkehr

1) Der **Bedarf** der organisationsübergreifenden Kommunikation **ist vom Einsatzleiter einer Organisation festzustellen**. Der **Umfang** dieser Maßnahmen – welche Geräte umgeschaltet werden - ist **vom Einsatzleiter** der Organisation selbständig **festzulegen**. Die Erreichbarkeit ist auf der gewünschten organisationsübergreifenden Sprechgruppe sicherzustellen.

2) Wird der **Bedarf** einer organisationsübergreifenden Kommunikation **vom EL** festgestellt, **ist dies der eigenen Leitstelle mitzuteilen**. Die **Leitstelle** nimmt daraufhin **mit der Partnerleitstelle** der erforderlichen Organisation **Kontakt auf** und meldet den Bedarf der organisationsübergreifenden Kommunikation an. Diese gibt den Bedarf an die relevanten Einsatzeinheiten weiter. **Danach schalten** die von der Leitstelle aufgeforderten **Einsatzkräfte auf die angegebene Sprechgruppe um und nehmen Kontakt auf**.

3) Sollten auf einer BOS Sprechgruppe **mehrere Einsätze gleichzeitig** abgewickelt werden (z.B. Katastrophenfall, Unwettereinsatz, etc.), ist auf eine äußerst **hohe Funkdisziplin** der FunkteilnehmerInnen bzw. auf die Einhaltung aller Regeln zu **achten**.

4) Ein **Ausweichen auf Sprechgruppen anderer Bezirke sollte unterlassen werden**. Primär sind die Sprechgruppenressourcen bezirksintern auszuschöpfen. Die zuständigen Leitstellen haben sich hier untereinander bzw. mit den Einsatzleitern vor Ort zu koordinieren und lagespezifisch Entscheidungen über die Nutzung von Sprechgruppen zu treffen.

Funkbeispiele für organisationsübergreifende Kommunikation

Beispiel für angemeldeten Funkverkehr zwischen mehreren Organisationen
Einsatzgrund: Sucheinsatz, vermisste Person

Eingesetzte Organisationen: Feuerwehr, Rettungsorganisationen, Suchhunde, Polizei

Ausgangslage: Die örtlich zuständige Feuerwehr und Polizei ist bereits im Suchgebiet eingetroffen. Die auf Anfahrt befindlichen Rettungsorganisationen möchten zur Unfallstelle gelotst werden. Diese melden an ihre zuständige Rettungsleitstelle den Bedarf an organisationsübergreifender Kommunikation mit Feuerwehr und Polizei.

Rettungsleitstelle verständigt Partnerleitstelle der Polizei und Feuerwehr, dass anrückende Kräfte auf BOS Bezirk erreichbar sind und um Lotsung ersuchen.

Beispiel für eingespielten Funkverkehr zwischen mehreren Organisationen
Einsatzgrund: Sucheinsatz, vermisste Person

Eingesetzte Organisationen: Feuerwehr, Rettungsorganisationen, Suchhunde, Polizei

Alarmierte und zum Einsatz fahrende Organisationen haben ein Funkgerät auf der Sprechgruppe BOS automatisch eingeschaltet. Wenn dies von Organisationen geübt und auch in der Praxis regelmäßig angewendet wird spricht man vom eingespielten, organisationsübergreifenden Funkverkehr.

Findet diese Art von Funkverkehr statt, ist auf alle Fälle die eigene Leitstelle darüber zu informieren, dass organisationsübergreifend gefunkt wird.

WICHTIG: Die eigene Leitstelle muss immer in Kenntnis gesetzt werden, wenn ein Sprechgruppenwechsel durchgeführt wird, vor allem wenn die Einheit auf der ursprünglichen Sprechgruppe für die Leitstelle nicht mehr erreichbar ist. Welches Funkgerät auf die organisationsübergreifende Sprechgruppe umgeschaltet wird, ist organisationsintern vom zuständigen Einsatzleiter festzulegen.

3.2.2 Gruppenruf auf einer organisationsübergreifenden Sprechgruppe

3.2.2.1 Funkgespräche zwischen zwei oder mehreren Funkstellen

- Die **Einleitung** eines Funkgespräches erfolgt durch offenen Ruf
„gerufene Stelle **VON** rufender Stelle, **KOMMEN**“
Antwort der Gegenstelle
„Hier gerufene Stelle, **KOMMEN**“
- Die Aufforderung zur **Antwort** der Gegenstelle erfolgt jeweils durch das Wort
„**KOMMEN**“.

- Die **Beendigung** eines Gespräches erfolgt durch die Durchsage des Wortes „**ENDE**“ durch einen der beteiligten Gesprächspartner. Es wird empfohlen, dass jene Stelle, die ein Gespräch begonnen hat, dieses auch beendet.

Funkbeispiel offener Ruf:

Organisation	Funkgespräch
FW	Äskulap 64/099 (NAW Mödling) von EL Feuerwehr Hinterbrühl KOMMEN.
NAW	Hier Äskulap 64/099 (NAW Mödling) KOMMEN.
FW	Hier EL Feuerwehr, der Einsatzort befindet sich 250m unterhalb der Kapelle. Ein Lotse steht direkt bei der Kapelle, KOMMEN.
NAW	Hier Äskulap 64/099 (NAW Mödling) verstanden, KOMMEN.
FW	Hier EL Feuerwehr Hinterbrühl, ENDE.

Wenn man weiß, dass die gewünschte zu rufende Stelle auf der Sprechgruppe erreichbar ist, kann sofort der eingespielte Funkverkehr verwendet werden.

Beispiel für eingespielten Funkverkehr

Organisation	Funkgespräch
FW	Äskulap 64/099 (NAW Mödling) von EL Feuerwehr Hinterbrühl, der Einsatzort befindet sich 250m unterhalb der Kapelle. Ein Lotse steht direkt bei der Kapelle, KOMMEN.
NAW	Hier Äskulap 64/099 (NAW Mödling) verstanden, KOMMEN.
FW	Hier EL Feuerwehr Hinterbrühl, ENDE.

3.2.2.2 Funkdurchsagen einer Stelle an alle Funkstellen (Sammelruf)

- Die Einleitung einer Funkdurchsage erfolgt durch offenen Ruf „**ALLE VON** rufender Stelle, **DURCHSAGE:** Inhalt der Nachricht an alle gerufenen Stellen“
- Die Aufforderung zur Antwort der Gegenstellen erfolgt bei Erfordernis durch das Wort „**KOMMEN**“. Andernfalls ist die Durchsage mit „**ENDE**“ abzuschließen.

Funkbeispiel Sammelruf:

Organisation	Funkgespräch
FW	„ALLE VON EL Feuerwehr Hinterbrühl, DURCHSAGE: Einsatzort befindet sich 250 m unterhalb der Kapelle „Schöne Aussicht“. Ein Lotse der Feuerwehr steht bei der Kapelle, KOMMEN.“
RD	Hier Äskulap 64/099 (NAW Mödling), Verstanden, KOMMEN
Polizei	Hier Polizei Berta Mödling, verstanden, KOMMEN
etc.	Hier, verstanden, KOMMEN

3.2.2.3 Funkdurchsagen einer Stelle an eine Reihe von Funkstellen (Reihenruf)

- Die Einleitung einer Funkdurchsage erfolgt unter Aufzählung der gewünschten Rufstellen. Diese melden sich dann in der genannten Reihenfolge.

Funkbeispiel Reihenruf:

Organisation	Funkgespräch
FW	„TANK Hinterbrühl, Äskulap Notarzwagen Mödling, ASB NAW St. Pölten, Polizei Mödling 1, Bergrettung Mödling von EL Feuerwehr Hinterbrühl KOMMEN
TANK	Hier Tank Hinterbrühl, KOMMEN
RD	Hier Äskulap 64/099 (NAW Mödling), KOMMEN
RD	Hier ASB NAW St. Pölten, KOMMEN
Polizei	Hier Polizei Mödling 1, KOMMEN
ÖBRD	Hier Bergrettung Mödling, KOMMEN
FW	Hier EL Feuerwehr Hinterbrühl, Einsatzort befindet sich 250 m unterhalb der Kapelle „Schöne Aussicht“. Ein Lotse der Feuerwehr steht bei der Kapelle, Verstanden, KOMMEN.“
TANK	Hier Tank Hinterbrühl, Verstanden, KOMMEN
RD	Hier Äskulap NAW Mödling, Verstanden, KOMMEN
RD	Hier ASB NAW St. Pölten, Verstanden, KOMMEN
Polizei	Hier Polizei Mödling 1, Verstanden, KOMMEN
ÖBRD	Hier Bergrettung Mödling, Verstanden, KOMMEN
FW	Hier EL Feuerwehr Hinterbrühl, ENDE

3.2.3 Funkspruch

Funksprüche sind wichtige Nachrichten, die vom Absender schriftlich verfasst und namentlich gezeichnet werden. Funksprüche können in offenen oder in Einzelgesprächen übermittelt werden.

Sie sind von der Abgangsstelle mit dem Wortlaut „ACHTUNG SPRUCH“ und nach Herstellen der Schreibbereitschaft an der Gegenstelle wörtlich gemäß der schriftlichen Vorlage unter abschließender Nennung des Unterzeichners durchzugeben.

Die Bestimmungsstelle hat jeden Funkspruch im genauen Wortlaut mitzuschreiben und zur Vermeidung von Missverständnissen nach Empfang zu wiederholen.

3.2.4 Unterbrechung von Funkgesprächen bei Gefahr in Verzug

Laufende offene Funkgespräche können im Digitalfunk nur in den Funkpausen dazwischen unterbrochen werden. Ein Wegdrücken eines Handfunkgerätes mit einem stärkeren Funkgerät, wie dies im Analogfunk möglich war, ist nicht möglich.

Im Notfall ist das laufende Gespräch mit der Durchsage des Wortes „ACHTUNG wichtige Meldung“ zu unterbrechen.

3.3 Einzelruf

Der Einzelruf, auch Direktruf genannt, kann von entsprechend berechtigten Funkgeräten als Wechselsprechverbindung direkt zwischen zwei Funkstellen geführt werden.

HINWEIS: Die Organisationen und Behörden sind übereingekommen, dass der Einzelruf zwischen organisationsübergreifenden Funkstellen nur bei Gefahr in Verzug zu gestatten ist.

ACHTUNG: Führt man einen Einzelruf durch, ist man für die Zeit des Gespräches für andere Funkstellen auf der eigenen Sprechgruppe nicht erreichbar bzw. kann die parallel stattfindenden Meldungen nicht mithören. Die beiden Funkgesprächspartner sind im Einzelruf völlig isoliert. Daher besteht die Gefahr, dass durch im Einzelruf geführte Gespräche wichtige Informationen an den anderen Funkstellen vorbeigespielt werden bzw. klar definierte Dienstwege zwischen Organisationen umgangen werden.

Ablauf eines Einzelrufes (anhand eines Motorola Handfunkgerätes)

(Bitte beachten Sie die Gerätespezifikationen anderer Hersteller)

a. Wahl der Rufnummer

Die Anwahl erfolgt durch die Eingabe der Rufnummer des gewünschten Funkgerätes. Die gewählte Rufnummer sollte am Display richtig angezeigt werden.

b. Verbindungsaufbau

Durch Drücken der Sprechaste wird der Einzelruf aufgebaut. Ist der Teilnehmer im Netz eingebucht, wird der Ruf am Display mit „**Einzelruf läutet**“ angezeigt und akustisch ähnlich einem Telefonklingeln signalisiert. Ist das angewählte Gerät nicht eingeschaltet bzw. im Netz nicht eingebucht, wird dies sofort nach drücken der Sprechaste mit „**Teilnehmer nicht verfügbar**“ am Display angezeigt

c. Angewählte Stelle meldet sich

Die gerufene Stelle nimmt den Ruf durch Auftasten mit der Sprechaste und Meldung „**HIER gerufene Stelle, KOMMEN**“ an. Danach wird das Gespräch im Wechselsprechmodus nach den Regeln für offene Funkgespräche geführt. Dabei können keine weiteren Funkstellen mithören.

Zur Beendigung drückt eine der beteiligten Funkstellen die Anrufende-Taste (roter Hörer).

3.4 Wichtige Textbausteine im Sprechfunk

“ FRAGE SCHREIBBEREIT “	Fordert die Gegenstelle auf, sich schreibbereit zu machen.
“ ENDE “	Bezeichnet das Ende des Funkgesprächs. Es wird empfohlen, dass jene Stelle, die ein Gespräch begonnen hat, dieses auch beendet.
„ FALSCH VERSTANDEN, ICH WIEDERHOLE “	Gibt der Gegenstelle bekannt, dass eine übermittelte Nachricht falsch verstanden wurde und noch mal durchgegeben wird.
“ FRAGE STANDORT “	Fordert die Gegenstelle zur Bekanntgabe des aktuellen Standortes auf.
“ HIER “	Bezeichnet die sendende Funkstelle.
“ ICH BUCHSTABIERE “	Ankündigung, dass das nächste Wort buchstabiert wird. Sollte nur in Ausnahmefällen verwendet werden, wenn keine andere Verständigungsmöglichkeit besteht, da der Funk damit unnötig lange blockiert wird.
“ KOMMEN “	Fordert die Gegenstelle zum Antworten auf.
“ VERSTANDEN “	Empfangsbestätigung
“ WARTEN “	Fordert die Gegenstelle auf, das Funkgespräch kurz zu unterbrechen und auf die Fortsetzung bis zur Aufforderung zu warten.

3.5 Buchstabieren und Zahlen

Wörter und Zahlwörter, die schwer verständlich sind, müssen buchstabiert werden. Wörter werden zunächst gesprochen und dann mit: „ich buchstabiere“ durchgegeben. Doppelbuchstaben werden mit „nochmals“ angegeben („Gustav“ nochmals „Gustav“ für „gg“)

Zahlen: Längere Zahlen werden gesprochen und dann die einzelnen Ziffern zerlegt durchgegeben.

Bei Ziffern wird „Zwo“ anstelle von „Zwei“ gesprochen.

Österreichische Buchstabiertabelle

A Anton	J Julius	S Siegfried
Ä Ärger	K Konrad	T Theodor
B Berta	L Ludwig	U Ulrich
C Cäsar	M Martha	Ü Übel
D Dora	N Nordpol	V Viktor
E Emil	O Otto	W Wilhelm
F Friedrich	Ö Österreich	X Xaver
G Gustav	P Paula	Y Ypsilon
H Heinrich	Q Quelle	Z Zürich
I Ida	R Richard	Sch Schule

4 Datenfunk

Grundsätzlich können im Digitalfunknetz Daten übertragen werden. Gewünschte Applikationen sind über einen Zertifizierungsprozess über die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz mit dem Netzbetreiber (Firma Tetron) abzustimmen.

Folgende Datenübertragungen stehen aktuell im Netz zur Verfügung.

4.1 Statusmeldungen

Einige Organisationen nutzen die Übertragung von Statusmeldungen. Bitte die organisationsinternen Regelungen dazu beachten!

4.2 Kurzmitteilungen (SDS - short data script)

Ähnlich wie bei Mobiltelefonen können Kurzmitteilungen übermittelt werden.

Diese Übertragungsart belastet das Netz nur gering und eignet sich besonders zur Übermittlung von unmissverständlichen Nachrichten (Gefahrstoffnamen, Telefonnummern, etc.) zwischen zwei Funkgeräten.

4.3 GPS Funktion

Einige Organisationen nutzen die GPS Funktion, um den Standort des Funkgerätes im Einsatzleitsystem anzuzeigen. Ebenso können die aktuellen Positionsdaten des eigenen Standortes am Gerät abgelesen werden.

5 Funkrufnamen

Im organisationsinternen Funkverkehr werden oftmals Funkrufnamen verwendet, die auf organisationsübergreifenden Gruppen eventuell zu Verwechslungen führen bzw. nicht eindeutig erkennbar sind.

Daher haben die NÖ Behörden und Organisationen festgelegt, dass beim organisationsübergreifenden Funkverkehr im Funkrufnamen die Organisation entweder zu nennen bzw. mit typischen Rufnamen (z.B. Rotes Kreuz = Äskulap) zu nennen ist. Bei eindeutigen Funkrufnamen, wie etwa bei der Feuerwehr (z.B. Tank Gloggnitz, Leiter Hollabrunn, Pumpe Schrems), kann der Organisationsname weggelassen werden. Nach dem Führungsgrundsatz „Einfachheit“ sollten die Funkrufnamen eindeutig und verständlich sein. Speziell bei den Handfunkgeräten der Feuerwehr (z.B. Berta Ybbs) und beim Funkrufnamen der Bezirksleitstellen (Ybbs Berta) bzw. des Bezirkspolizeikommandanten (Ybbs Berta 1) könnten Verwechslungen passieren. Hier ist Vorsicht geboten! Eine Übersichtstabelle über Funkrufnamen für den Sprechfunk auf organisationsübergreifenden Sprechgruppen findet sich im Anhang.

6 Anhang

6.1 Funkrufnamen Übersichtstabelle

Organisatorische Ebene	Funkrufzeichen (=Funkrufname + Ortsbez.)
Einsatzorganisationen	
Einsatzleiter Feuerwehr vor Ort	Einsatzleiter Feuerwehr + Ortsbezeichnung (z.B. Einsatzleiter Feuerwehr Lunz)
Kommandofahrzeug der Feuerwehr	Kommando + Ortsbezeichnung (z.B. Kommando Lunz)
Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr	Tank + Ortsbezeichnung (z.B: Tank Lunz)
Handfunkgerät der Feuerwehr	1. HFG = Anton + Ortsbezeichnung 2. HFG = Berta + Ortsbezeichnung 3. HFG = Caesar + Ortsbezeichnung (z.B. Feuerwehr Anton Poysdorf)
Bezirksfeuerwehrkommandant	Konrad + Bezirksnummer (z.B. Konrad 1 = BFKdt Amstetten, Konrad 2 = BFKdt Baden, usw.)
Abschnittsalarmszentrale Bezirksalarmszentrale Bereichsalarmszentrale	Florian + Abschnitts- oder Bezirksbezeichnung (z.B. Florian Mistelbach, Florian Niederösterreich = Landeswarnzentrale NÖ)
Rotes Kreuz	Äskulap + Funkkennung
Fahrzeuge Rotes Kreuz	Äskulap NAW, NEF, MLS + Ortsbezeichnung
Notarztwagen Rotes Kreuz	Äskulap 73/099 (NAW St. Pölten)
Dienststelle ASBÖ	ASB + Funkkennung
Fahrzeug ASBÖ	ASB NAW St. Pölten 73/399
Johanniter-Unfall-Hilfe	Akkon + Funkkennung
Rettungsleitstelle Notruf 144	Leo
Flugrettung ÖAMTC	Christophorus + Nummer C2 (Krems) C3 (Wiener Neustadt) C9 (Wien)

	C15 (Ybbsitz)
Fahrzeug Polizei	Polizei + Name der Polizeiinspektion + Nummer (z.B. Polizei Ybbs 1 , Ybbs 20 (HFG))
Streifenpolizist mit Handfunkgerät	Polizei + Name der Polizeiinspektion + Nummer >20 (z.B. Polizei Ybbs 20)
Bezirksleitstelle Polizei	Polizei + Name der Bezirksleitstelle + Berta (z.B. Polizei Melk Berta)
Bezirkspolizeikommandant	Polizei + Name der Bezirksleitstelle + Berta 1 (z.B. Polizei Melk Berta 1)
Landesleitzentrale Polizei	RAX
Leiter der Alpinpolizei	Rax Alpin 1
Einsatzgruppenleiter der Alpinpolizei	Gruppenname + Alpin 1 (z.B. Neunkirchen Alpin 1)
Ortsstelle Bergrettung	Einsatzleiter Ortsname (Einsatzleiter Bergrettung Puchberg)
Bergrettung Einsatzleitung	Einsatzleitung Ortsname (Einsatzleitung Bergrettung Puchberg)
Höhlenrettung	Höhlenrettung + Ortsname
Wasserrettung	Wasserrettung + Ortsname + fortl. Nummer
Rettungshunde NÖ	Rettungshunde NÖ
NÖ Berg- und Naturwacht	Berg u. Naturwacht + Ortsname (z.B. Berg u. Naturwacht Mödling)
Kat-Zug Rettungshundestaffel Baden	Rettungshunde Baden
Österr. Rettungshundebrigade	ÖRHB NÖ
Österr. Rettungshundebrigade Leitstelle	ÖRHB Leitstelle
ÖHU Suchhundestaffel	ÖHU + Ortsname (z.B. ÖHU Krems, Mistelbach)
Behörden im Katastropheneinsatz	Funkrufname
Behördeneinsatzleiter Land	Einsatzleiter Land NÖ
Behördlicher Landesführungsstab NÖ (Landeseinsatzleitung)	Einsatzleitung Land NÖ

Behördeneinsatzleiter Bezirk	Einsatzleiter BH + Bezirksname (z.B. Einsatzleiter BH Baden)
Behördlicher Bezirksführungsstab Bezirk (Bezirkseinsatzleitung)	Einsatzleitung BH + Bezirksname (z.B. Einsatzleitung BH Baden)
Behördeneinsatzleiter Magistrat	Einsatzleiter Magistrat + Ortsname (z.B. Einsatzleiter Magistrat St. Pölten, Krems, Wiener Neustadt, Waidhofen/Ybbs)
Behördliche Einsatzleitung Magistrat	Einsatzleitung Magistrat + Ortsname
Behördeneinsatzleiter Gemeinde	Einsatzleiter Gemeinde + Ortsnamen (z.B. Einsatzleiter Gemeinde Hinterbrühl)
Behördlicher Gemeindeführungsstab (Gemeindeeinsatzleitung)	Einsatzleitung Gemeinde + Ortsname (z.B. Einsatzleitung Gemeinde Hinterbrühl)
Behörden im Alltagseinsatz	Funkrufname
Funktionen Land/Bezirk Rufbereitschaften	Rufbereitschaftsname + Bezirksname (z.B. Gewässeraufsicht + Bezirksname)
Funktionen Gemeinde	Bauhofleiter + Gemeindename, Wassermeister + Gemeindename, etc.
Fahrzeug Gemeinde	Pflug + Gemeinde + Gemeindename Pritsche + Gemeinde + Gemeindename Kran + Gemeinde + Gemeindename etc.

kein Anspruch auf Vollständigkeit

6.2 Kommunikationsplan

Eine Vorlage für einen Kommunikationsplan für den Katastropheneinsatz liegt als eigenes Dokument dieser Sprechfunkordnung bei und dient zur weiteren Verwendung.